

Nach Anfrage der LINKEN: Jobcenter korrigiert falsche Praxis

Wer gezwungen wird, Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch zu beantragen, kommt nicht umhin, der zuständigen Behörde neben vielen anderen Unterlagen auch einen aktuellen Mietvertrag vorzulegen. Aus Miet-, Heiz- und Nebenkosten ermittelt das Amt dann die sogenannten Kosten der Unterkunft, welche in der Regel übernommen werden, soweit sie den gerade gültigen Mietrichtlinien entsprechen. Erschwerend kam bislang hinzu, dass der Antragsteller zusätzliche Angaben zur Lage der Wohnung, zur Gesamtgröße des Hauses, zum Alter des Gebäudes oder zum Möblierungsstatus beibringen musste. Zu diesem Zweck wurde ein vom Vermieter auszufüllendes Formular ausgehändigt, wodurch sich Antragsteller beispielsweise als Erwerbslose offenbaren müssen, noch bevor sie überhaupt einen Cent an staatlicher Unterstützung bezogen haben. Die Jobcenter-Mitarbeiter*innen verwiesen auf die Pflicht zur Vorlage dieser Mietbescheinigung.

Da die o.g. Angaben für die Leistungsgewährung allerdings irrelevant und auch aus Gründen des Datenschutzes äußerst bedenklich sind, hat DIE LINKE diese Vorlagepraxis immer wieder kritisiert. Gemäß bestehender Rechtslage und datenschutzrechtlicher Richtlinien besitzt auch der arbeitssuchende Erwerbslose als Souverän seiner Daten ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Bereits im Frühjahr haben wir das Jobcenter Köln auf eine entsprechende höchststrichterliche Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 25.1.2012 hingewiesen. Thema: Verletzung des Sozialgeheimnisses - Offenbarung des Leistungsbezugs bei Dritten (Aktenzeichen: B 14 AS 65/11 R).



Nach mehreren Anfragen im Sozialausschuss hat das Jobcenter Köln nun eingelenkt und erklärt, auf die Ausgabe der Mietbescheinigungen künftig zu verzichten. Die bisherige Praxis wurde “durch die Geschäftsführung des Jobcenters Köln als falsch und kritisch identifiziert”, heißt es in einer vorgelegten Erklärung. Die Bescheinigungen sollen demnach nur noch in absoluten Ausnahmefällen ausgegeben werden.

Auch bei der Einreichung von Weiterbewilligungsanträgen mit und ohne Veränderungen der Bedarfe für Kosten der Unterkunft dürften diese in Zukunft keine Rolle mehr spielen. DIE LINKE begrüßt diese unbürokratische Verfahrensänderung, so wie alles, was geeignet ist, Hürden und Hemmschwellen bei der Beantragung sozialer Leistungen abzubauen.

In einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) vom Juli 2013 wird festgestellt, dass zwischen 34 und 43 Prozent der anspruchsberechtigten Personen keinen Antrag auf Sozialleistungen stellen. Das betrifft zwischen 3,1 und 4,9 Millionen Menschen, die auf ihnen zustehende, existenzsichernde Leistungen verzichten. Neben vielen anderen Gründen wird auf Hürden bei der Antragstellung verwiesen. Dazu zählt eben auch die Vorlage der vom Vermieter auszufüllenden Mietbescheinigungen, welche nun in Köln entfällt.

Michael Scheffer (Ausschuss für Soziales und Senioren)
Dezember 2014